(19) BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(10) **DE 202 09 885 U 1**

(51) Int. Cl.[7]: **B 62 B 1/00**

(21) Aktenzeichen: 202 09 885.0
(22) Anmeldetag: 26. 6. 2002
(47) Eintragungstag: 26. 9. 2002
(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 31. 10. 2002

DE 202 09 885 U 1

(73) Inhaber:
Wanzl Metallwarenfabrik GmbH, 89340 Leipheim, DE

(54) Kleinartikelkorb

(57) Kleinartikelkorb (1) zum Anbringen an der Stirnwandinnenseite (7) eines Einkaufswagenkorbes (8), mit einem Boden (2) und mit Wänden (3), dadurch gekennzeichnet, dass die zum Anliegen an die Stirnwandinnenseite (7) bestimmte Wand (3) des Kleinartikelkorbes (1) eine Aussparung (4) aufweist.

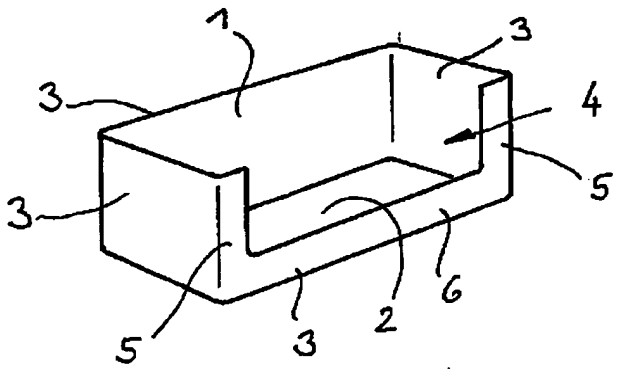

DE 202 09 885 U 1

Beschreibung

Die Neuerung betrifft einen mit einem Boden und mit Wänden ausgestatteten Kleinartikelkorb zum Anbringen an der Stirnwandinnenseite eines Einkaufskorbes.

Körbe dieser Art dienen bei Einkaufswagen dazu, Kleinartikel und zerbrechliche Ware aufzunehmen. Die Körbe werden dabei an der Stirnwandinnenseite der Einkaufswagenkörbe angebracht. Diese Stirnwandinnenseiten werden ferner dazu benutzt, Werbeeinrichtungen in Form von Plakatrahmen aufzunehmen.

Es ist Aufgabe der Neuerung, einen Kleinartikelkorb der eingangs genannten Art so zu gestalten, dass dieser, ohne in seiner Funktion beeinträchtigt zu werden, an einer Stirnwandinnenseite eines Einkaufswagenkorbes dann angebracht werden kann, wenn sich an dieser Innenseite bereits ein Plakatrahmen befindet. Dabei soll die Sichtfläche des Plakatrahmens nicht beeinträchtigt werden.

Die Lösung der Aufgabe besteht darin, dass die zum Anliegen an die Stirnwandinnenseite bestimmte Wand des Kleinartikelkorbes eine Aussparung aufweist.

Die Aussparung ist in zweckmäßiger Weise so dimensioniert, dass die Sichtfläche eines Plakatrahmens erhalten bleibt. Umgekehrt bildet der Plakatrahmen eine Wand, die sich auf Höhe der Aussparung befindet. Somit kann keine Ware aus dem Kleinartikelkorb fallen.

Die Neuerung wird anhand eines Ausführungsbeispieles näher erläutert. Es zeigt

Fig. 1 einen Kleinartikelkorb sowie

Fig. 2 einen Kleinartikelkorb, der an der Korbinnenseite eines Einkaufswagens angeordnet ist.

Der in Fig. 1 dargestellte, gewöhnlich aus Drahtgitter gefertigte Kleinartikelkorb 1 weist einen Boden 2 sowie vier Wände 3 auf. Drei der Wände 3 sind gleich hoch. Die vierte Wand 3 besitzt eine Aussparung 4, die im Beispiel so dimensioniert ist, dass links und rechts der Aussparung 4 je ein schmaler, nach oben gerichteter Wandabschnitt 5 und ein horizontal angeordneter weiterer Wandabschnitt 6 übrig bleiben. Natürlich kann die Aussparung 4 auch andere zweckmäßige, dem jeweiligen Verwendungszweck angepasste Formen aufweisen, beispielsweise solche, die entweder keine Wandabschnitte 5, 6 oder nur einen Teil davon übrig lassen.

Fig. 2 zeigt den in Fig. 1 beschriebenen Kleinartikelkorb 1 an der Stirnwandinnenseite 7 eines Einkaufswagenkorbes 8 montiert. Die mit der Aussparung 4 ausgestattete Wand 3 des Kleinartikelkorbes 1 liegt an der Stirnwandinnenseite 7 an. Die Aussparung 4 umfasst einen Teil eines Plakatrahmens 9, der sich ebenfalls an der Stirnwandinnenseite 7 befindet. Die Sichtfläche des Plakatrahmens 9 ist erkennbar.

SCHUTZANSPRÜCHE

1. Kleinartikelkorb (1) zum Anbringen an der Stirnwandinnenseite (7) eines Einkaufswagenkorbes (8), mit einem Boden (2) und mit Wänden (3), dadurch **gekennzeichnet,** dass die zum Anliegen an die Stirnwandinnenseite (7) bestimmte Wand (3) des Kleinartikelkorbes (1) eine Aussparung (4) aufweist.

2. Kleinartikelkorb nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet,** dass die Aussparung (4) so gestaltet ist, dass an der die Aussparung (4) tragenden Wand (3) zwei schmale, nach oben gerichtete und ein horizontal angeordneter Wandabschnitt (5, 6) gebildet sind.

3. Kleinartikelkorb nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet,** dass die Aussparung (4) so gestaltet ist, dass entweder keine Wandabschnitte (5, 6) vorhanden sind oder nur ein Teil der Wandabschnitte (5 oder 6) gebildet sind.

Fig. 1

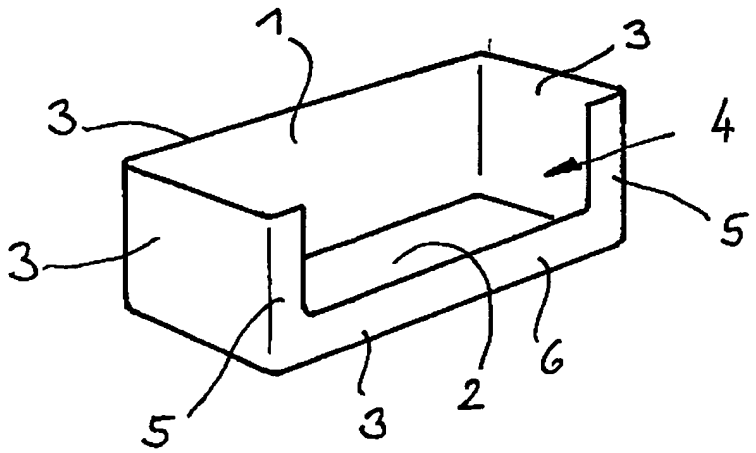
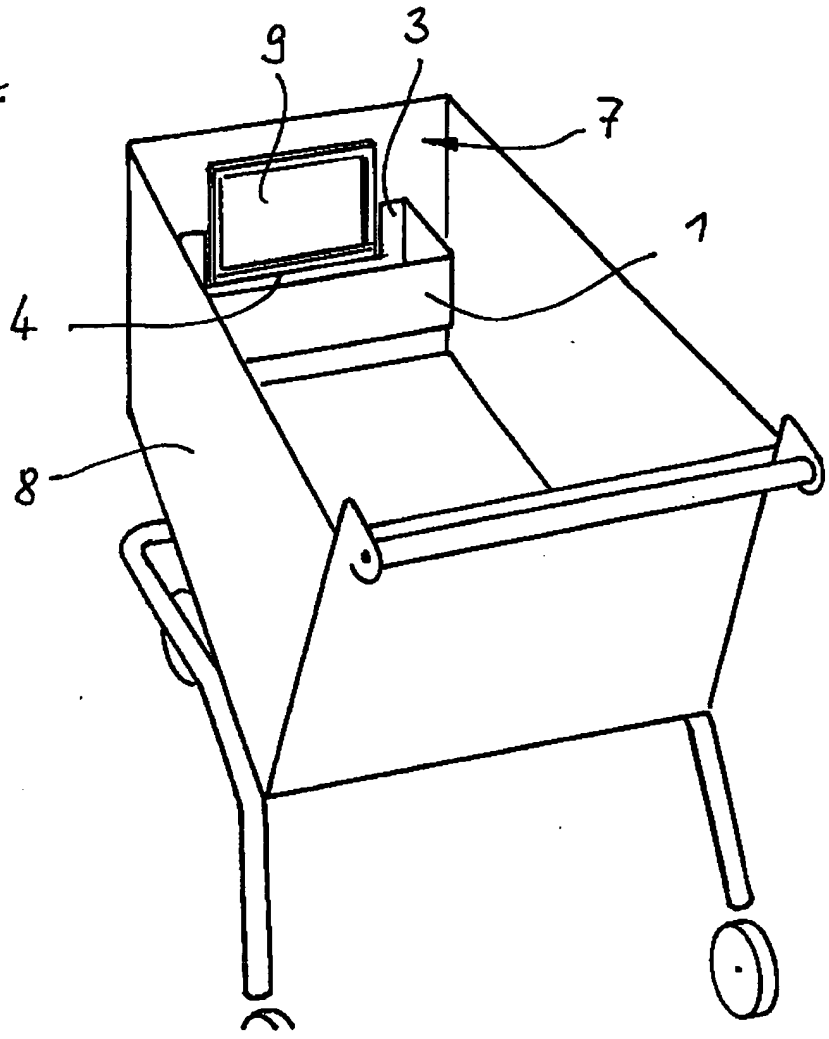
Fig. 2